

Beginn: 19:03 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/009/2016
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.03.2016

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 9. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.03.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.03.2016 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
------------------	--

Erster Beigeordneter

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Beigeordnete

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Ratsmitglieder

Ernst Braun	
-------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Hermann Hahn	
--------------	--

Werner Kempf	
--------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Michael Martin	
----------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Jörg Sigmund	
--------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Peter Wittmann	
----------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Sonja Keßler	
--------------	--

Peter Nöthen	
--------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Heinz Hertel	
--------------	--

Harald Jentzer	
----------------	--

Verwaltung

Frank Klos	
------------	--

Jürgen Kölsch	
---------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Thomas Kiefer	entschuldigt
---------------	--------------

Ratsmitglieder

Martin Berberich	entschuldigt
Edwin Gensheimer	entschuldigt
Thomas Munz	entschuldigt
Hans Bosch	entschuldigt
Ursula Heck	entschuldigt
Anja Mohra	entschuldigt
Elizabeth Wollenweber	entschuldigt
Thomas Wollenweber	entschuldigt
Florian Conrad	unentschuldigt
Dr. Viktor Schulz	entschuldigt
Elisabeth Freudenmacher	entschuldigt
Dr. Dagmar Lange	entschuldigt

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	entschuldigt
Jürgen Munz	entschuldigt; Vertretung durch Beigeordneten Dietrich
Stefan Renno	entschuldigt
Dominik Rubiano Soriano	entschuldigt

Verwaltung

Anette Braun	entschuldigt
Reiner Paul	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Brandschutzwesen
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung sowie Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz
Vorlage: 01/306/V/211/2015
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung
Vorlage: 01/309/V/212/2016
- 6 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße
hier: Aufgabenübertragung an Landkreis
Vorlage: 01/314/IV/853/2016
- 7 Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 01/316/II/047/2016
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier liegen dem Rat keine Anfragen zur Beantwortung vor.

2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels liegen insgesamt drei Spenden vor, über deren Annahme der Verbandsgemeinderat nunmehr zu entscheiden hat:

- Spende der VR Bank SÜW in Höhe von 400,00 € für die Sportförderung
- Spende der Rinntaler Wald GmbH in Höhe von 224,70 € für die Heimatpflege
- Spende von Frau Marie-Luise Schulz, Münchweiler am Klingbach in Höhe von 640,00 € für die Flüchtlingshilfe.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Spenden.

3 Wahl eines stellv. Mitgliedes in den Ausschuss für Brandschutzwesen

Der Vorsitzende führt hier aus, dass das Vorschlagsrecht für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Brandschutzwesen bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt. Von dort wird Herr Niklas Schreiner zur Wahl vorgeschlagen.

Zunächst beschließt der Rat einstimmig, dass die anstehende Wahl per Akklamation durchgeführt werden soll.

Anschließend wird Herr Niklas Schreiner einstimmig zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Brandschutzwesen gewählt.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung sowie Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz Vorlage: 01/306/V/211/2015

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Kurt Wagenführer gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Den Vorsitz führt Ortsbürgermeister Werner Kempf in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2010 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. beläuft sich zum 31.12.2010 auf 44.611.311,04 € und hat sich somit um 1.192.276,69 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Kapitalrücklage hat sich um 158.473,17 € auf 21.657.290,16 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung ist auf folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen:

1. Aktivierung tatsächlicher Anschaffungskosten für Sanitäranlagen/Umkleidekabinen Schwimmbad

Das Anlagegut wurde aufgrund eines Gutachtens der Fa. Gablenz, die mit der Bewertung von unbeweglichen Vermögensgegenständen beauftragt wurde, in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Da die Umbaumaßnahme jedoch nach dem Jahr 2000 erfolgt ist und somit die tatsächlichen Anschaffungskosten verwendet werden mussten, wurden diese nunmehr ermittelt. Die Ermittlung ergab eine Erhöhung der Baukosten um 439.251,00 €, die auf der Aktivseite bei den Sachanlagen

zu Buche schlägt und gleichzeitig die Kapitalrücklage um diesen Betrag erhöht. Gleichzeitig mussten die Sonderposten mit 153.635,00 € erhöht werden, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage führte

2. Berichtigung liquide Mittel im Bereich Schwebeposten

Im Bereich der liquiden Mittel sind die Schwebeposten in der Eröffnungsbilanz falsch eingebucht worden. Die Berichtigung führte zu einer Reduzierung der liquiden Mittel um 127.142,83 € und somit zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage um diesen Betrag.

Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages der Jahre 2008 und 2009 in Höhe von 8.033,83 € sowie dem negativen Jahresergebnis 2010 in Höhe von 671.290,43 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2010 auf 20.977.965,90 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2010 der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. geprüft. Die dort getroffenen Feststellungen wurden mittlerweile ausgeräumt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2010 festzustellen, die Entlastung zu erteilen sowie die Änderungen der Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 114 GemO, erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung und beschließt die oben aufgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung **Vorlage: 01/309/V/212/2016**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Bürgermeister Kurt Wagenführer gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Den Vorsitz führt Ortsbürgermeister Werner Kempf in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2011 schloss mit einer Summe in Höhe von 45.632.967,96 € ab und hat sich somit um 1.021.656,92 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Kapitalrücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beläuft sich zum 31.12.2011 auf 21.657.290,16 €. Aufgrund des negativen Ergebnisvortrages für die Jahre 2008 bis 2010 in Höhe von 679.324,26 € und des positiven Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 441.782,63 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2011 auf 21.419.748,53 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2016 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die getroffenen Feststellungen konnten mittlerweile komplett geklärt werden.

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss 2011 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 NGA-Breitbandausbau im Landkreis Südliche Weinstraße **hier: Aufgabenübertragung an Landkreis** **Vorlage: 01/314/IV/853/2016**

Zum Ausbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes (Next Generation Access = Bandbreite

Download mind. 30 Mbit/s) haben der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Förderprogramme verabschiedet. Die vorliegenden Richtlinien zu den befristeten Förderprogrammen (Bundesprogramm v. 22.10.2015, Landesprogramm v. 11.11.2015) erfordern u. a. aus folgenden Gründen für das Gebiet des Landkreises ein zügiges, möglichst geschlossenes und abgestimmtes Vorgehen:

- Die Förderprogramme sind zeitlich und insgesamt finanziell begrenzt;
- die Förderquoten betragen bis zu 40 % durch das Land (Vorgabe Land 95 % der Haushalte 30 Mbit/s) und bis zu 50 % - Ausnahme 70 % - durch den Bund (Vorgabe Bund 85 % der Haushalte 50 Mbit/s), da kumulative Förderung möglich ist - also insgesamt bis zu 90 %, bei Beratungsleistungen und begleitenden Maßnahmen bis zu 100 %,
- die Förderkulissen des Landes und (indirekt) des Bundes gehen von einem Fördergebiet auf Landkreisebene („Cluster“) aus, für die Erfolgsaussichten der Antragstellung wird ein geschlossenes Auftreten des Landkreises mit allen Verbandsgemeinden als erheblich förderlich angesehen (auch wenn vom Bund eine einheitliche Willensbildung über den gesamten Landkreis nicht unmittelbar gefordert wird werden durch die Punktvergabe der Scoringtabelle größere Gebietskulissen bevorzugt. Der Ursprung der größeren Gebietskulissen liegt in den Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der kleinere Orte und Siedlungen aufgrund der Unwirtschaftlichkeit aus Sicht der Netzbetreiber auch gegen die Zahlung aus öffentlichen Kassen nicht ausgebaut wurden. Durch die Vorgehensweise der Förderprogramme werden die Netzbetreiber zur Mischkalkulation gezwungen).
- Für die weitere Entwicklung der Breitbandnetze ist entscheidend, dass bereits jetzt Projekte zum Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze jenseits von 50 Mbit/s im Rahmen synergetischer Maßnahmen unterstützt werden. Dies ist mit der in den o. a. Förderkulissen zu Grunde zu legenden NGA-Landesförderrichtlinie als Grundlage für den FTTB-/FTTH-Ausbau gegeben.

In einer mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden getroffenen Übereinkunft hatte im vergangenen Jahr der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, zur Schaffung einer in seinem gesamten Gebiet strukturell einheitlichen und leistungsfähigen Weiterentwicklung des kommunalen Breitbandausbaus Starthilfe in Form der Ansiedlung der Organisationsstruktur beim Kreis zu leisten, diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden zu koordinieren und den Landkreis als Förderregion (Cluster) entsprechend der Vorschriften über die Vergaben der Bundes- und Landesmittel sichtbar zu machen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene am 19.01.2016 wurden der Sachverhalt und das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren ausführlich beraten und einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden erklären ihre Zustimmung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf den Landkreis Südliche Weinstraße.
2. Seitens der Verbandsgemeinden werden die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zur Übertragung von Aufgaben auf die Verbandsgemeinden im Wege der Zweckvereinbarung gem. §§ 12 ff KomZG nach Möglichkeit bis 28.02.2016 vorbereitet (seitens der Kreisverwaltung wird ein entsprechendes Zweckvereinbarungsmuster erarbeitet).
3. Zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis werden sodann die Aufgabenübertragungen auf den Landkreis im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. §§ 54 ff VwVfG vorbereitet.
4. Die Kreisverwaltung/MBB soll parallel zu Nr. 2 die Vorbereitungen zur Beauftragung eines fachlich und rechtlich begleitenden Beratungsbüros (Förderantrag/Ausschreibung) sowie zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens (Internetseite des Breitbandbüros des Bundes) treffen.

Zur Frage der Gesamtfinanzierung wurde ausgeführt, dass aufgrund von landesweiten Erfahrungswerten für das Ausbauprojekt mit ca. 15 Mio. Euro zzgl. Ausbau von Gewerbegebieten zu rechnen ist. Ausgehend von einer Förderquote von 90 % (Bundes- und ergänzende Landesförderung) betrage der kommunale Eigenanteil 1,5 bis 2,0 Mio. Euro.

Mit jeweils einstimmiger Zustimmung des Kreisvorstandes (Beschluss vom 18.01.2016) und des Kreisausschusses (Beschluss vom 25.01.2016) wird die Kreisverwaltung vorschlagen, dass der Landkreis

– vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – die Übernahme eines kreisweiten Eigenanteils von bis zu 2,0 Mio. Euro aus Kreismitteln in Aussicht stellen wird und somit den Gemeinden im Ausbaubereich voraussichtlich keine Kosten entstehen werden.

Seitens der Kreisverwaltung wurde eine Klärung herbeigeführt, wie die notwendige (projektbezogen befristete) Aufgabenübertragung der Gemeinden auf die Verbandsgemeinden und von diesen auf den Landkreis zu regeln ist. Dies soll zweistufig im Wege von

- Zweckvereinbarungen Ortsgemeinden - Verbandsgemeinde (§§ 12 ff KomZG) und
- Anschließend verwaltungsrechtlichen Verträge Verbandsgemeinden - Landkreis (§§ 54 ff VwVfG) erfolgen.

Im Projekt sollen sich bereits jetzt abzeichnende Zielvorgaben

- Trägermodell Wirtschaftlichkeitslücke
- Nutzung gemeindeübergreifende Synergieeffekte
- Mitversorgung Gewerbegebiete

statuiert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich aus den zuständigen Ansprechpartnern/Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltungen, der MBB Südliche Weinstraße mbH und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zusammensetzt. Rückkopplung und Entscheidungsvorbereitung in den politischen Raum erfolgt über den Kreisausschuss und die Bürgermeisterdienstbesprechungen.

Vorgesehen ist die nachfolgende Zeitschiene, um die aus den vorstehenden Gründen notwendige zeitnahe Vorbereitung der Antragstellung und (europaweiten) Ausschreibung ermöglichen zu können.

Der beiliegende Vertrag ist noch nicht final zwischen der Kreisverwaltung SÜW und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur abgestimmt.

Dem Abschluss des als Anlage beiliegenden öffentlich rechtlichen Vertrages zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus auf die Verbandsgemeinde (und im Anschluss von dieser auf den Landkreis) wird zugestimmt.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7 Änderung der Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz im Landkreis Südliche Weinstraße durch die Stadt Landau in der Pfalz Vorlage: 01/316/II/047/2016

Mit der genannten Zweckvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Fahrlehrergesetz auf die Stadt Landau in der Pfalz übertragen (Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 02.07.2015).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat nun folgende Änderungen angeregt:

§ 1 Satz 1 der Zweckvereinbarung soll die Klarstellung erhalten, dass sich die Zuständigkeit nach § 32 des Fahrlehrergesetzes aus der Landesverordnung über die Zuständigkeiten im Fahrlehrerwesen ergibt.

In § 7 „Übergang und Kündigung“ sollen für den Fall der Aufhebung oder einer ganz oder teilweisen Kündigung der Zweckvereinbarung konkretere Regelungen getroffen werden.

Eine weitergehende inhaltliche Änderung ist mit den umgesetzten Anregungen nicht verbunden. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Genehmigung der Änderung mit Schreiben an die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz vom 09.02.2016 in Aussicht gestellt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Zweckvereinbarung.

8 Anfragen

Hier wird angefragt, ob für die Toilettenanlage der Grundschule Wernersberg, die sich in einem schlechten Zustand befinden soll, in absehbarer Zeit eine Instandsetzung geplant ist.

Zur Beantwortung der Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass diesbezüglich bereits ein Gespräch mit dem Elternausschuss der Schule geführt wurde. Hierin wurde vereinbart, dass von dort eine Kostenaufstellung erstellt wird. Dieser liegt jedoch bis jetzt noch nicht vor.

9 Informationen

Der Bürgermeister gibt hier bekannt, dass der unter der Überschrift „Noch mehr Windkraft am Gollenberg“ in der „Rheinpfalz“ erschienene Artikel inhaltlich nicht korrekt ist. So wird hier fälschlicherweise die Firma Energie Südpfalz als Planer und Betreiber der Anlage genannt. Richtiger Weise ist dies aber die Firma JUWI.

Diesbezüglich wird noch eine Richtigstellung erfolgen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer